

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
am Dienstag, **04.06.2013**, 17:05 Uhr - 19:31 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

Vertreter und Vertreterinnen der Gruppen von Menschen mit Behinderungen und der Arbeitsgruppen

Jürgen Brackmann, Wulf Greiling, Otmar Knüvener, Paul Rudnick, Franz-Josef Sauer, Vera Schnieder, Jeannette Thier, Petra Töns (ab 17.07 Uhr), Elisabeth Wibben,

von der Seniorenvertretung Münster

Klaus Stoppe,

von der CDU-Fraktion

Franziskus-Pius Graf von Merveldt,

von der SPD-Fraktion

Marianne Koch,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Dr. Petra Dieckmann (bis 19.15 Uhr),

von der FDP-Fraktion

Gisela Schulze Horn,

von der Verwaltung

Dagmar Arnkens-Homann, Ximena Cecilia Meza Correa-Flock,

für die Schriftführung

Doris Rüter,

Es fehlten:

Jörg Berning, Elke Falk, Michael Geuckler, Klaus Katzer, Sabine Kollmann, Gabriele Markerth, Maria Pinke,

Zusätzlich anwesende stellvertretende Mitglieder:

Josef Huesmann, Angelika Wirmer,

Gäste:

Frau Gisela Holtz (Referentin zu TOP 4),

Gebärdensprachdolmetscher/-in:

Herr Sündermann, Frau Winking (bis 18.20 Uhr)

nichtöffentlicher Sitzungsteil keiner**Tagesordnung**

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Integrationsmonitoring 2012
4. Informationen aus dem Netzwerk Leichte Sprache
5. Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt:
Aktionsplan zur Umsetzung der UN-
Behindertenrechtskonvention
6. Berichte aus den Arbeitsgruppen
7. Berichte aus Gremien, in denen die Kommission
vertreten ist
8. Verschiedenes

V/0125/2013

V

Punkt 1 der Tagesordnung**Festsetzung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie vorgesehen festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen****Frau Rüter informiert:****2.1 Veränderungen in der Zusammensetzung der KIB**

Herr Möllerfeld steht als stellvertretendes Mitglied für die Gruppe der gehörlosen Menschen nicht mehr zur Verfügung. Frau Rüter wird den Gehörlosenverein bitten, die Nachfolge zu klären.

2.2 Hinweise zur Umsetzung von Anregungen bzw. zu Fragen der KIB

Barrierefreier Ausbau der Kirchherrngasse – Antrag der KIB vom 30.04.2013 an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL)

Der AFBL hat in seiner Sitzung am 14.05.2013 beschlossen:

„Die Verwaltung wird anlässlich des Antrages der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) gebeten, den Sachverhalt und die Ansatzpunkte für einen barrierefreien, aber kostensparenden und haushaltsneutralen Ausbau der Kirchherrngasse aufzubereiten und den politischen Gremien in einer Vorlage vorzulegen mit der Zielrichtung eines barrierefreien Ausbaus der Kirchherrngasse.“

Frau Rüter erläutert auf Nachfrage von Herrn Knüvener, dass im Rahmen der konkreten Planung eine Abstimmung mit der KIB erfolgen soll.

Toilette am Aasee/Hansahafen – Frage in der Sitzung der KIB am 30.04.2013

Das Ordnungsamt hat mitgeteilt, dass die Toilette so konzipiert ist, dass ein freier Zugang (ohne Nutzungsentgelt) möglich ist. Dies dient dazu, die Akzeptanz der Toilette im Außenbereich zu stärken und zu vermeiden, dass aufgrund des Preises für einen Toilettengang die Alternative „Gebüsch“ gewählt wird. Da die Toilette während der Öffnungszeiten offen zugänglich ist, wurde auf die Installation eines Euro-Schlüssels verzichtet. Ein öffentlicher Zugang außerhalb der Öffnungszeiten ist daher auch nicht mit dem Euroschlüssel möglich. Für die Sommermonate wird abends eine flexible Lösung angestrebt.

Nach einem kurzen Austausch wird vereinbart, dass ein Ortstermin stattfinden soll, an dem Herr Greiling und Frau Koch teilnehmen.

Außenwohngruppe des Diakonischen Werks in Hilstrup – Frage in der Sitzung der KIB am 30.04.2013

Es handelt sich bei dem Gebäude um ein Wohnhaus in einem Wohngebiet mit Einfamilienhäusern. Das Wohnhaus ist nicht rollstuhlgerecht konzipiert. Die Diakonie ist nur Mieterin, ggf. kann das Gebäude später von einer Familie mit Kindern genutzt werden.

Sporthalle Peter-Wust-Schule – Frage in der Sitzung der KIB am 20.02.2013

Das Amt für Schule und Weiterbildung hat mitgeteilt: Der 1. Preisträger und beauftragte Architekt hatte in seiner zum Wettbewerb eingereichten Arbeit keine Barrierefreiheit vorgesehen. Es ist schon in der Preisgerichtssitzung in der Bewertung der Arbeit darauf hingewiesen worden. Das Preisgericht hat empfohlen, die erstplatzierte Arbeit der weiteren Planung und Realisierung zu Grunde zu legen und dabei die Kritikpunkte der Beurteilung zu berücksichtigen. Der Hauptausschuss hat im Dezember beschlossen, die Schulerweiterung zunächst zurückzustellen und zunächst nur die Sporthalle zu realisieren. Zurzeit wird die Vorentwurfsplanung erarbeitet. Der Einbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung der im 1. Obergeschoss liegenden Umkleieräume ist berücksichtigt. Es ist vorgesehen, die Planungen in einer Sitzung des Runden Tisches Barrierefreies Bauen vorzustellen.

Haltepunkt Münster-Roxel – Anregung der KIB vom 19.04.2012

Das Eisenbahn-Bundesamt hat der KIB die Plangenehmigung für das Vorhaben „Neubau eines Außenbahnsteigs am Haltepunkt Münster-Roxel“ übersandt. Diese wurde zur Prüfung an Herrn Greiling und Herrn Sauer weitergegeben.

Herr Sauer informiert: Zu dem Hinweis der KIB (Sitzung 19.04.2012), dass die Funktionsfähigkeit des Notrufs gewährleistet sein muss, und zwar auch für hörbehinderte Menschen, hat das Eisenbahn-Bundesamt in der Plangenehmigung vom 08.05.2013 mitgeteilt, dass der Bahnsteig zwar mit einer Informationsstele mit Fahrgastinformations-Monitor, Inforuf und Lautsprecher, jedoch nicht mit einer Notrufeinrichtung ausgestattet wird und die Vorhabenträgerin dazu auch nicht verpflichtet werden kann. Herr Greiling ergänzt, dass er Frau Schlatholt von der LAG Selbsthilfe NRW gebeten hat, zu recherchieren, ob eine Notrufeinrichtung rechtlich verpflichtend ist.

2.3 Neue Telefonnummer der Mobilitätsservice-Zentrale der Deutschen Bahn

Die DB Vertrieb GmbH hat mitgeteilt, dass im Zuge der Rufnummernumstellung zum 01. Juni 2013 auch die Mobilitätsservice-Zentrale eine neue Rufnummer erhält. Diese lautet: 0180 6 - 51 25 12 * (*20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf).

2.4 Angebote für Menschen mit Demenz im Stadtmuseum Münster

Das Stadtmuseum Münster bietet in Kooperation mit der Gerontopsychiatrischen Beratung der Alexianer Münster Veranstaltungen für Menschen mit Demenz an.

Weitere Informationen:

http://www.muenster.de/stadt/museum/paedagogik_93711.htm.

2.5 Veröffentlichungen

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben hat ein Faltblatt zum Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen in leichter Sprache herausgegeben.

Weitere Informationen: www.hilfetelefon.de.

2.6 Veranstaltungen

Tag des Behindertenrechts im Sozialgericht Münster

Das Sozialgericht Münster bietet am 13. Juni zwischen 9 und 14 Uhr Informationsveranstaltungen und Führungen an. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Sozialamt Münster (Fachstelle Schwerbehindertenausweise), dem LWL, der Deutschen Rentenversicherung Westfalen und dem VdK Kreisverband Münster durchgeführt.

Weitere Informationen:

http://www.sozialgericht-muenster.de/Tag_des_Behindertenrechts/index.php.

Erfahrungsaustausch des Tiefbauamtes zum barrierefreien Bauen im Straßenraum am 06.11.2013

Das Tiefbauamt führt am 06.11.2013 den 2. Erfahrungsaustausch zum barrierefreien Bauen im Straßenraum durch. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher ist eine frühzeitige Anmeldung sinnvoll. Die Mitglieder der KIB haben am 08.05. per E-Mail eine Einla-

derung zu der Veranstaltung erhalten. Informationen zu der Veranstaltung können auch im Internet abgerufen werden:

http://www.muenster.de/stadt/tiefbauamt/index_barrierefreies-bauen_erfahrungsaustausch2013.html.

Fachtagung „Nur mit uns! Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung in den Kommunen stärken“ am 21.06.2013

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales führt die Fachtagung in Zusammenarbeit mit der LAG Selbsthilfe NRW durch. Die Einladung wurde bereits an die Mitglieder der KIB weitergeleitet.

Weitere Veranstaltungshinweise können im KOMM-Terminkalender abgerufen werden: <http://komm.muenster.org>.

2.7 Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen

Herr Knüvener informiert, dass die Landesgesundheitskonferenz das Thema „Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen“ aufgegriffen hat.

Punkt 3 der Tagesordnung

Integrationsmonitoring 2012

Frau Meza Correa-Flock stellt den Bericht zum Integrationsmonitoring der Stadt Münster (Berichtsvorlage V/0136/2013) vor und beantwortet Fragen.

Auf Nachfrage von Herrn Rudnick zur Wohnraumversorgung und zur Sicherstellung des Pflegebedarfs teilt Frau Arnkens-Homann mit, dass beim Bau der neuen Flüchtlingseinrichtungen auf eine barrierefreie Gestaltung geachtet wird und es auch Wohnmöglichkeiten für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, geben wird. Ferner informiert sie über die „Handlungsempfehlungen zur Umsetzung einer kultursensiblen Altenpflege für Münster“, die von einer Arbeitsgruppe der Pflegekonferenz Münster entwickelt wurden.

Frau Rüter informiert, dass die Koordinierungsstelle für Migration und interkulturelle Angelegenheiten und das Sozialamt der Stadt Münster am 10. Oktober 2013 eine Veranstaltung zu dem Themenfeld „Behinderung und Migration“ planen. Die Veranstaltung ist als Maßnahme im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehen und ist eine Auftaktveranstaltung für die weitere Arbeit zu diesem Thema. Die Mitglieder der KIB werden eine Einladung erhalten.

Frau Koch bittet darum, die KIB bei weiteren Berichten zum Integrationsmonitoring in die Beratungskette aufzunehmen.

Frau Gisela Holtz (Zugvogel e.V. und Holtz & Faust GbR – Rund um Barrierefreiheit) informiert über gut verständliche und leichte Sprache.

Frau Holtz erklärt zunächst, warum leichte Sprache notwendig ist. Dazu liest sie die Ausführungen von Markus Engfer zur leichten Sprache vor (Anlage 1 zur Niederschrift). Herr Engfer hat ein Praktikum bei Zugvogel gemacht und das Buch „Der Schatten meines Lebens“ (1. Auflage 2012, pasculla Verlag Köln) geschrieben. In dem Buch berichtet er über seine Lebenswelt zwischen Familie, Förderschule, Werkstatt für Menschen mit Behinderung und ambulanter Betreuung.

Im Folgenden informiert Frau Holtz über die Regeln für gut verständliche Sprache (Anlage 2 zur Niederschrift) und erklärt, dass bei der leichten Sprache noch weitere Punkte zu berücksichtigen sind. Wichtig ist, dass Texte in leichter Sprache von Menschen mit Lernschwierigkeiten überprüft werden. Zugvogel arbeitet in Münster mit ca. 10 Prüferinnen und Prüfern zusammen, die bei Westfalenfleiß arbeiten.

Frau Holtz hat als Beispiel für eine Übersetzung in leichter Sprache eine Rechtsinformation zum Datenschutz mitgebracht. Dieses Beispiel können Interessierte bei Frau Rüter anfordern.

Frau Holtz berichtet über das Netzwerk Leichte Sprache. Das Netzwerk hat Mitglieder aus Deutschland und Österreich. Die Mitglieder informieren über leichte Sprache, bieten Schulungen an, entwickeln Regeln für leichte Sprache und schreiben Texte in leichter Sprache. Informationen zum Netzwerk Leichte Sprache, die Regeln zur leichten Sprache, Regeln für Treffen und Tagungen und eine Literaturliste können im Internet abgerufen werden (www.leichtesprache.org).

Die Mitglieder des Netzwerkes planen, im August 2013 einen Verein zu gründen.

Im Folgenden beantwortet Frau Holtz Nachfragen.

Frau Thier bedankt sich in Namen der WIM (Wir Menschen mit Lernschwierigkeiten) für das Engagement von Frau Holtz für die leichte Sprache. Ferner informiert sie, dass die Evangelische Familienbildungsstätte das Programmheft für den Weiterbildungsbereich für Menschen mit Behinderung in leichter Sprache herausgibt.

Herr Brackmann weist auf den Nutzen von Informationen in leichter Sprache für viele Zielgruppen hin. Als Beispiel nennt er die Fußballregeln in leichter Sprache, die von der Lebenshilfe Bremen herausgegeben wurden.

Frau Dr. Dieckmann fragt, ob versucht wurde, Zeitungen für das Thema leichte Sprache zu gewinnen. Dazu informiert Frau Holtz, dass der Deutschlandfunk im Internet Nachrichten in leichter Sprache anbietet (www.nachrichtenleicht.de) und der Spaß am Lesen Verlag die Zeitung „Klar und deutlich“ sechs Mal im Jahr herausgibt. Sie weist darauf hin, dass es mit Blick auf die erforderliche Überprüfung der Texte schwierig ist, Texte in leichter Sprache tagesaktuell zu veröffentlichen.

Frau Koch bedankt sich bei Frau Holtz und spricht sich dafür aus, dass die KIB dazu

beiträgt, das allgemeine Bewusstsein für leichte Sprache zu schärfen (z.B. in einer Sitzung der KIB im Druckzentrum des Aschendorff Verlags).

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0125/2013**

**Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt:
Aktionsplan zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention**

Frau Rüter beantwortet Fragen zur Vorlage.

Herr Sauer weist darauf hin, dass das Thema „Erreichbarkeit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster mit dem ÖPNV“ im Kapitel Mobilität nicht erwähnt wurde und er es für erforderlich erachtet, dass dieses Thema im Nahverkehrsplan thematisiert wird, da es immer noch keine befriedigende Lösung gibt.

Zu der Frage von Herrn Sauer, wie zukünftig weitere Ideen/Maßnahmen in den Aktionsplan eingebracht werden können, informiert Frau Rüter, dass die jährliche Sitzung der KIB mit den Vereinen und Selbsthilfegruppen genutzt werden soll, um Anregungen aufzunehmen und zu dokumentieren – als Grundlage für die Fortschreibung des Aktionsplans. Ferner erläutert sie, dass der Aktionsplan nicht als starrer Plan verstanden werden sollte, sondern Themen auch unabhängig davon, ob sie im Aktionsplan enthalten sind, aufgegriffen werden können.

Herr Knüvener teilt mit, dass die AG 2 den Ausführungen zur rechtlichen Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Aktionsplan nicht zustimmt. Dazu weist er auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 23.03.2011 und einen Artikel von Dr. Valentin Aichele, Deutsches Institut für Menschenrechte, hin. Herr Knüvener führt aus, dass in diesem Artikel die unmittelbare Anwendbarkeit der UN-BRK sowie die subjektiven Rechte der Menschen mit Behinderungen verdeutlicht werden. Die AG 2 spricht sich daher dafür aus, den Aktionsplan noch nicht zu verabschieden, sondern zunächst die rechtliche Bedeutung der BRK weiter zu verdeutlichen und ggf. Herrn Dr. Aichele zu einer Sitzung einzuladen.

Frau Rüter erläutert, dass es für die Stadt Münster unstrittig ist, dass die UN-BRK rechtlich verbindlich und unmittelbar anzuwenden ist. In einigen Bereichen enthält die UN-BRK Verpflichtungen, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen. Der Aktionsplan bezieht sich insbesondere auf solche Bereiche, in denen weitere Umsetzungsschritte erforderlich sind, um die in der BRK verankerten Grundsätze und Ziele zu erreichen. Dies gilt zum Beispiel für den Bereich des Bauens – hier sind vielfältige Maßnahmen erforderlich, um Schritt für Schritt Barrieren abzubauen.

Frau Dr. Dieckmann würdigt die Arbeit der KIB und ihrer Arbeitsgruppen, die an vielen Stellen des Aktionsplans deutlich wird. Im Folgenden führt Frau Dr. Dieckmann aus, dass das Thema „Familien mit erwachsenen Angehörigen mit Behinderungen“ im Aktionsplan nicht behandelt wurde und bei der weiteren Arbeit berücksichtigt werden sollte. Als wichtig stellt sie ferner das Thema „Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im Bereich Wohnen“ und die Zusammenarbeit mit dem LWL heraus. In diesem Zusammenhang informiert Frau Rüter, dass Münster voraussichtlich Projektregion für das Projekt Teilhabe 2015 des LWL wird.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Dieckmann zur Umsetzung des Aktionsplans teilt Frau Rüter mit, dass die Umsetzung der Maßnahmen jeweils in den zuständigen Fachämtern erfolgt. Um festzustellen, ob die Umsetzung wie vorgesehen möglich ist oder ggf. andere Verfahren/weitere Ressourcen erforderlich sind, ist der 1. Umsetzungsbericht bereits für 2015 vorgesehen.

Herr Brackmann teilt mit, dass die Barrierefreiheit aller öffentlichen Gebäude (auch der städtischen Beteiligungen) ein wichtiges Thema ist. Dazu schlägt Frau Koch vor, dass die KIB Fragen der Barrierefreiheit in einem Gespräch mit einer Vertretung der Architektinnen und Architekten erörtert.

Frau Koch schlägt vor, die Beschlussfassung mit Blick auf den Beratungsbedarf der SPD-Fraktion zu verschieben. Frau Dr. Dieckmann spricht sich dafür aus, die Beschlussfassung in dieser Sitzung vorzunehmen.

Der Vertreter der Seniorenvertretung beantragt, über die Frage der Beschlussfassung in dieser Sitzung abzustimmen.

Die KIB spricht sich mehrheitlich (9 Fürstimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen) für eine Beschlussfassung in dieser Sitzung aus.

Die KIB schließt sich dem Beschlussvorschlag der Vorlage einstimmig (9 Fürstimmen, 4 Enthaltungen) an und empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster wirkt im Rahmen ihrer rechtlichen Verpflichtungen, ihrer politischen Zielsetzungen und der sich aus der Haushaltslage ergebenden Möglichkeiten der Finanzierung darauf hin, dass die Ziele, Grundsätze und Maßnahmen der UN-Behindertenrechtskonvention in allen kommunalen Handlungsfeldern berücksichtigt werden und die Stadt Münster sich zu einer inklusiven Stadt entwickelt.
2. Der Rat stimmt dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Münster (Anlage) zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Aktionsplan genannten Einzelmaßnahmen, die keiner weiteren politischen Entscheidung bedürfen (Maßnahmen mit der Ziffer 1), sofort bzw. in dem im Aktionsplan benannten Jahr umzusetzen.
4. Für die im Aktionsplan genannten Maßnahmen, die einen Umsetzungsbeschluss einschließlich Finanzierung erfordern (Maßnahmen mit den Ziffern 2 und 3), wird die Verwaltung beauftragt, diesen unter Beachtung der im Aktionsplan genannten Zeiträume für die Umsetzung rechtzeitig vorzubereiten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und die jeweils zuständigen Fachausschüsse fortlaufend über die Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans zu informieren,
- in der jährlichen Sitzung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen mit den Organisationen von Menschen mit Behinderungen über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans zu berichten und Anregungen und Ideen für die weitere Entwicklung von Münster zu einer inklusiven Stadt aufzunehmen und zu dokumentieren und
- den Fachausschüssen und dem Rat – nach Beratung in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen – bis zur Jahresmitte 2015 einen ersten zusammenfassenden Bericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans vorzulegen und darin auch weitere notwendige Maßnahmen aufzuzeigen.

6. Mit dieser Vorlage sind folgende Beschlüsse erledigt:

- Beschluss des Hauptausschusses vom 24.06.2009: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0005/2010: UN-Konvention umsetzen – Schulen, Kinder – und Jugendeinrichtungen barrierefrei gestalten (Beschlussvorlage V/0430/2009),
- Beschluss des Hauptausschusses vom 29.09.2010: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0050/2010: „Aktionsplan ‚Inklusives Gemeinwesen Stadt Münster‘ “ (Beschlussvorlage V/0563/2010) und
- Beschluss des Rates vom 19.10.2011: Münster auf dem Weg zur Inklusion (Beschlussvorlage V/0525/2011).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar entstehen durch diese Vorlage keine Kosten.

Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind bzw. die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können (Maßnahmen mit der Ziffer 1), werden jeweils nur im Rahmen der vom Rat für den jeweiligen Zweck zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel umgesetzt.

Soweit das Aufgreifen einzelner Handlungsansätze des Aktionsplans finanzielle Ressourcen erfordert, ist über diese vor dem Hintergrund der jeweiligen Haushaltslage der Stadt Münster zu entscheiden.

Punkt 6 der Tagesordnung

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen haben folgende Sitzungen durchgeführt.

AG 1 - Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene: 28.05.2013

AG 2 - Wohnen, Pflege, Gesundheit: 21.05.2013

AG 4 - Freizeit, Sport, Kultur, Weiterbildung: 14.05.2013

Punkt 7 der Tagesordnung**Berichte aus Gremien, in denen die
Kommission vertreten ist****Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft**

Herr Sauer berichtet, dass in der Sitzung am 08.05.2013 unter anderem der aktuelle Stand zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes „Die Aa in der Stadt“ erläutert wurde. In dem Konzept werden auch Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt, eine Abstimmung mit der KIB/AG 5 der KIB soll erfolgen. Ein weiteres Thema war der barrierefreie Ausbau der Haltestellen an der Dreizehnerstraße.

Herr Sauer informiert ferner, dass der geplante Neubau einer Wohn- und Pflegeeinrichtung der Alexianer in Albachten vorgestellt wurde. Er gibt zu bedenken, dass Planungen von Wohn- und Pflegeeinrichtungen mit Blick auf das Ziel der Inklusion erfolgen sollten und anstelle von Heimen kleinere Wohneinheiten mit entsprechender gemeindenaher Versorgung ein guter Weg sind. Herr Knüvener führt aus, dass die AG 2 sich bereits mit der Planung befasst hat und die Verlagerung vom Gelände in Amelsbüren in einen Stadtteil für die Bewohnerinnen und Bewohner vorteilhaft ist.

Punkt 8 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr Rudnick weist darauf hin, dass beim Ärztehaus an der von Esmarch-Straße die Einrichtung von Behindertenparkplätzen notwendig ist und bittet Herrn Greiling, das Anliegen aufzugreifen.

Frau Thier weist auf das Gespräch mit den Bundestagskandidatinnen und -kandidaten für Münster in der Evangelischen Familienbildungsstätte am 30.08.2013 hin.

Herr Brackmann teilt mit, dass am 15.06.2013 im Hörbehindertenzentrum ein Gespräch mit den Bundestagskandidatinnen und -kandidaten stattfindet. Er ist bereit, Anregungen weiterzugeben und bittet, ihn ggf. anzusprechen.

gez.
Marianne Koch
Vorsitz

gez.
Doris Rüter
Schriftführung